

## Fortbildung zu den pharmazeutischen Dienstleistungen

In Zukunft werden viele Patient:innen in den öffentlichen Apotheken pharmazeutische Dienstleistungen erhalten, die von den Krankenkassen bezahlt werden. Nach dem Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz (VOASG) haben Patient:innen ab 2022 einen Anspruch auf neue pharmazeutische Dienstleistungen. Da die Ausgestaltung dieser Leistungen zwischen Apothekerschaft und Krankenkassen strittig war, musste im Herbst 2021 ein Schiedsverfahren eingeleitet werden, dessen Ergebnisse nun vorliegen.

Patient:innen haben Anspruch auf folgende pharmazeutische Dienstleistungen in Apotheken:

1. Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation
2. Pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten
3. Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumorthherapie
4. Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck
5. Standardisierte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung und Üben der Inhalationstechnik

Somit sind insgesamt fünf pharmazeutische Dienstleistungen möglich, die jetzt so schnell wie möglich auch in der Apothekenpraxis und damit bei den Patient:innen ankommen sollen. Die ABDA bietet für die Apothekenteams hierzu ausführliche Unterlagen und Arbeitshilfen an, in denen alle Aspekte der pharmazeutischen Dienstleistungen detailliert beschrieben sind. Alle Unterlagen stehen im Mitgliederbereich von [www.abda.de](http://www.abda.de) zur Verfügung.

Voraussetzung für die Durchführung der pharmazeutischen Dienstleistungen „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“, „Pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten“, „Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumorthherapie“ ist neben der Approbation als Apotheker:in die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung „Medikationsanalyse, Medikationsmanagement als Prozess“. Die LAK BW bietet Ihnen die Schulung „Medikationsanalyse, Medikationsmanagement als Prozess“ in Form von Web-Seminaren an. Die Fortbildung umfasst 8 Unterrichtseinheiten. Termine und die Anmeldmöglichkeiten finden Sie unter [www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de).

Bitte beachten Sie, dass die folgenden, mindestens gleichwertigen Fort- bzw. Weiterbildungen derzeit ebenfalls als Qualifikation akzeptiert werden:

- Teilnahme an der ATHINA-Schulung (bzw. ARMIN, Apo-AMTS, Medikationsmanager BA KlinPharm)  
oder
- Weiterbildung Allgemeinpharmazie  
oder
- Weiterbildung Geriatrische Pharmazie

Apotheker:innen, die die Teilnahme an **einer** der o.g. Fort- bzw. Weiterbildungen nachweisen können, müssen **nicht** an der Schulung „Medikationsanalyse, Medikationsmanagement als Prozess“ teilnehmen.

Nach Aufforderung der Krankenkasse ist eine gültige Bescheinigung über eine der genannten Fort- bzw. Weiterbildungen vorzuweisen.